

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 06.04.2022

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Claßen, Anne
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike
RM Luster-Haggene, Rudolf
RM Smyczek, Jan
RM Teckentrup, Heino
RM Töcker, Frank
RM Wickenkamp, Alfons

Beratendes Mitglied:

RM Meyer, Ludger

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krümtünger, Boris
Frau Göke, Stefanie
Herr Schnitker, Stefan
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Passgang, Büro Passgang + Sprengkamp, Lippstadt

zu P. 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Erstellung eines Mobilitätskonzepts für die Gemeinde Wadersloh UA 05/22, P. 6
5. Antrag des Kirchenchores St. Margareta Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich seines 75-jährigen Bestehens SKA 07/22, P. 10
6. Antrag des Heimatvereins Wadersloh e. V. auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich seines 75-jährigen Bestehens SKA 07/22, P. 11
7. Erweiterung OGS Wadersloh
Beratungen der weiteren Planungen BPA 08/22, P. 6
8. Alarmierungs- und Orientierungssystem für Krisensituationen an Schulen BPA 08/22, P. 7
9. Antrag der UEW eG –
Beteiligung Kosten Ladeinfrastruktur "Tiefbauarbeiten" BPA 08/22, P. 14
10. Errichtung einer Übergangsgruppe als Modulbau zur Schaffung zusätzlicher KiTa-Plätze in Liesborn
11. Anpassung der Eintrittspreise im Lehrschwimmbecken Liesborn
12. Flüchtlingsangelegenheiten
13. Wasserversorgung Beckum
- Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR und damit mittelbar an der aov IT.Services GmbH
14. Antrag des Heimatvereins Wadersloh e.V.
zur Errichtung einer Erinnerungsstätte an die Corona Pandemie
15. Antrag des Heimatvereins Wadersloh
zur Neugestaltung des Eingangsbereichs des jüdischen Friedhofs in Wadersloh
16. Antrag aus dem NKN - Energiekonzepte für Neubaugebiete
17. Antrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit einer vollautomatischen, intelligenten Lichtsteuerung am Mühlenweg in Diestedde
18. Antrag des Tennisclub Wadersloh e.V.
auf Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Terrassenanlage

- 19. Verschiedenes
- 19.1. Versicherung des Bürgerbusses
- 19.2. Nette Toilette wird in allen drei Ortsteilen angeboten
- 19.3. Umsetzung der Barrierefreiheit für die gemeindliche Internetseite
- 19.4. Schulung Mandatos
- 19.5. Anliegen aus der Einwohnerfragestunde
- 19.6. POP-Standort in Liesborn

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
- 21. Vergaben
- 22. Grundstücksangelegenheiten
- 23. Verschiedenes
- 24. Personalangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass nach den neuesten Bestimmungen der Coronaschutzverordnung das Tragen einer Maske nicht mehr Pflicht sei. Jeder könne sie aber weiterhin freiwillig tragen.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Benedikt Brüggenthies

Herr Brüggenthies fragte an, ob es möglich sei, entlang der Straße am Schloss in Diestedde in Form von Schildern darauf hinzuweisen, dass Enten die Straße passieren.

Die Verwaltung werde die Angelegenheit prüfen, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:
Entsprechende Schilder wurden bereits aufgestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Erstellung eines Mobilitätskonzepts für die Gemeinde Wadersloh

BM Thegelkamp teilte mit, dass nach Vorstellung der Leistungsbeschreibung des Mobilitätskonzepts im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 14.03.2022 der Wunsch bestanden habe, dass die Reaktivierung der WLE-Strecke für den Personenverkehr berücksichtigt werden solle.

Die Leistungsbeschreibung sei dahingehend wie folgt geändert worden:

Unter Punkt 3 Leistungsbeschreibung, Baustein C Handlungskonzept und Maßnahmenkatalog (Seite 3) sei folgender Passus aufgenommen worden:

- Berücksichtigung der möglichen Reaktivierung der WLE-Strecke für den Personenverkehr zwischen Münster und Lippstadt

Dieser Passus werde auf Seite 10 der Leistungsbeschreibung wie folgt ausgeführt:

Reaktivierung der WLE-Strecke zwischen Münster und Lippstadt

Die Reaktivierung der WLE-Strecke für den Personenverkehr zwischen Münster und Sendenhorst wurde beschlossen. Das Projekt befindet sich in der Planung und Umsetzung. In diesem Zuge wird geprüft, ob eine erweiterte Streckenreaktivierung von Sendenhorst bis Lippstadt ebenfalls realisierbar ist. Die Ergebnisse der Prüfung einer Streckenreaktivierung und die damit mögliche Verknüpfung der Mobilitätsarten / -stationen auf dem Gemeindegebiet sollen innerhalb der Erstellung des Mobilitätskonzeptes betrachtet und eingebunden werden.

Die CDU-Fraktion habe die Anregung, die Reaktivierung der WLE in das Mobilitätskonzept aufzunehmen, im UA deswegen vorgeschlagen, damit Mobilitätsstationen im Bereich der Bahnhofsgelände entstehen, so RM Luster-Haggoney. Es sei sinnvoll, diese Mobilitätsstationen in Verbindung mit der WLE zu entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes, inklusive der Leistungsbeschreibung und der damit verbundenen Antragsstellung für den Erhalt von Fördermitteln bei der Bezirksregierung Münster wird zugestimmt. Bei positivem Fördermittelbescheid erfolgt die Ausschreibung für einen externen Dienstleister.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Leistungsbeschreibung zum Förderantrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

5 Antrag des Kirchenchores St. Margareta Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich seines 75-jährigen Bestehens

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Kirchenchor St. Margareta Wadersloh erhält anlässlich seines diesjährigen 75-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von 412,50 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Kirchenchores ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6 Antrag des Heimatvereins Wadersloh e. V. auf Gewährung eines Zuschusses anlässlich seines 75-jährigen Bestehens

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Heimatverein Wadersloh e. V. erhält anlässlich seines diesjährigen 75-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von 412,50 €.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Heimatvereins ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

7 Erweiterung OGS Wadersloh Beratungen der weiteren Planungen

RM Eilhard-Adams regte an, die Essensanlieferung über die Zuwegung von der Bergstraße durchzuführen. Diese Anregung werde geprüft, so BM Thegelkamp.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Erweiterung der OGS am Standort Wadersloh des Grundschulverbundes wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Kostenberechnung vom 07.03.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

8 Alarmierungs- und Orientierungssystem für Krisensituationen an Schulen

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschluss:

1. Die fehlenden Alarmierungssysteme an den Grundschulstandorten werden im Zuge der Neuinstallation der Lautsprecheranlagen realisiert.
2. Die Umsetzung des vorgestellten Orientierungskonzepts an den Standorten Sekundarschule und Grundschule Diestedde erfolgt zeitnah. Die Realisierung an den Grundschulstandorten Wadersloh und Liesborn erfolgt im Zuge der geplanten Umbaumaßnahmen an den jeweiligen Standorten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Antrag der UEW eG - Beteiligung Kosten Ladeinfrastruktur "Tiefbauarbeiten"

Die Angelegenheit sei im BPA zur Entscheidung in den HA verwiesen worden, so BM Thegelkamp, da die Verwaltung zunächst mit der UEW noch einmal Kontakt aufnehmen und die Sachlage erörtern sollte.

Über das Ergebnis berichtete Herr Krumtünger.

Die UEW habe auf Nachfrage mitgeteilt, so Herr Krumtünger, dass die Umsetzung des Projektes „Errichtung einer PV Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Liesborn sowie einer Ladeinfrastruktur am Parkplatz Königstraße“ auf Basis der Vorplanungen aus dem Jahr 2021 nur unter erschwerten Rahmenbedingungen umgesetzt werden könne.

Folgende Grundlagen zum Projekt haben sich verändert:

1. Die Kosten für die Errichtung von PV-Anlagen sind gestiegen, während die Einspeisevergütung für Eigenverbrauchsanlagen weiterhin lediglich zwischen 6 und 8 Cent pro kWh liegt und kontinuierlich abnimmt. Die Ladeinfrastruktur ist die Basis für den Eigenverbrauch und bei dem Projekt die einzige Möglichkeit, langfristig annähernd in den Bereich der Wirtschaftlichkeit zu gelangen. Durch zu hohe Investitionskosten ergibt sich allerdings keine positive Rückzahlung des verwendeten Eigenkapitals.
2. Das EEG wird von der Bundesregierung aktuell überarbeitet. Dies könnte dazu führen, dass die Vergütung für PV-Anlagen in Volleinspeisung angehoben wird. Sollte dies geschehen, möchte die UEW aus wirtschaftlichen Gründen voraussichtlich lediglich die noch zur Verfügung stehenden Dachflächen der Feuerwehr pachten und keine Ladeinfrastruktur errichten.
3. Mit dem Netzbetreiber Westnetz ist noch abzustimmen, ob zwei Anlagen (Gemeinde Wadersloh und UEW e.G.) mit jeweils 30 Kilowattpeak auf einem Gebäude zu einer zusätzlichen Reduzierung der Einspeisevergütung für beide Anlagen führt.
4. Am 01.04.2022 wurde ein neues Förderprogramm zur ElektroMobilität NRW bekannt gegeben, welches in Kürze Kommunen und Unternehmen vorgestellt wird.

Diese Gründe, so Herr Krumtüngrer führen dazu, dass die Verwaltung in Absprache mit der UEW vorschlägt, dass die Kosten für die Unterquerung der Straße Linnenkamp (max. 8.000 €) sowie die Kosten für Rohrleitung unter dem Parkplatz (ca. 5.000 €) zunächst durch die Gemeinde Wadersloh getragen werden, damit keine weiteren Baumaßnahmen bei der Errichtung einer Ladeinfrastruktur erforderlich seien. Daher sollte der HA die Verwaltung beauftragen, Möglichkeiten zur Errichtung der Ladeinfrastruktur mit der UEW e.G. weiter auszuarbeiten.

Es sei gut, dass dieses Gespräch stattgefunden habe, so RM Luster-Haggenev. Der CDU-Fraktion sei es wichtig, dass zunächst die Ladeinfrastruktur geschaffen werde, unabhängig davon, wer diese einmal betreiben werde. Sollte der Zeitpunkt kommen, dass mit Ladestationen Geld verdient werden könne, könne dann der Betreiber evtl. eine Nutzungsentschädigung an die Gemeinde entrichten. Zunächst sollte jedoch die Infrastruktur durch die Gemeinde gestärkt werden.

Dies sei der richtige Weg, so RM Teckentrup.

Sie schließe sich dieser Ansicht an, so RM Claßen. Wichtig sei es allerdings, dass die UEW mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei.

Es handele sich um ein gutes Projekt, so RM Gregor. Er erkundigte sich, ob die Ladestation so errichtet werde, dass sie von allen Bürgern genutzt werden könne.

Dies bejahte BM Thegelkamp.

RM Grothues erkundigte sich, ob Kosten in Höhe von ca. 5.000 € für die Rohrleitung unter dem Parkplatz gerechtfertigt seien, da die Gemeinde diesen Bereich sowieso neu anlege. Dieser Betrag sei von der UEW kalkuliert worden, so Herr Krumtüngrer. Er gehe jedoch davon aus, dass der Betrag nicht voll ausgeschöpft werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Tiefbauarbeiten, die für eine Errichtung der Ladeinfrastruktur am Feuerwehrgerätehaus Liesborn erforderlich sind, umzusetzen.

Die Kosten in Höhe von ca. 13.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben bei der Erschließung „Lechtenweg III“. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung der Ladeinfrastruktur mit der UEW e.G. weiter auszuarbeiten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der UEW ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

10 Errichtung einer Übergangsguppe als Modulbau zur Schaffung zusätzlicher KiTa-Plätze in Liesborn

Um den fehlenden Raumbedarf für die zum 01.08.2022 dringend benötigte zusätzliche KiTa-Gruppe in Liesborn der Gruppenform II (U3-Kinder) zu decken, wurde ein Modul bestellt.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Margareta plant eine Zwei-Gruppen-Erweiterung ihrer Bestandseinrichtung St. Antonius. Ob diese dauerhafte Erweiterung der KiTa zum 01.08.2023 in Nutzung geht, kann aktuell nicht gesichert gesagt werden.

Der Modulbau muss aus personellen und organisatorischen Gründen in unmittelbarer Nähe zur Bestands-KiTa St. Antonius errichtet werden.

Unter Berücksichtigung der für die Baumaßnahme zur Modernisierung und Erweiterung der KiTa St. Antonius erforderlichen Flächen ist das „Spielplatzgrundstück“ in unmittelbarer Nähe (Spielplatz am „Krummen Busch“) für die Aufstellung des Modulbaus für die KiTa-Gruppe für die übergangsweise Nutzung sehr gut geeignet.

Während der Nutzungsdauer für KiTa-Zwecke kann der Spielplatz darum vorübergehend nicht weiter betrieben werden. Sobald die KiTa-Nutzung endet, soll das Grundstück wieder als Spielplatz hergerichtet und genutzt werden.

RM Grothues erkundigte sich, ob anstatt des Spielplatzes, die brachliegende Fläche für die Errichtung eines Modulbaus genutzt werden könne. In Absprache mit allen Beteiligten und aus personellen und organisatorischen Gründen sollte der Modulbau in unmittelbarer Nähe zur Bestands-KiTa St. Antonius errichtet werden, so Herr Krümtünger. Dazu eigne sich besonders die Spielplatzfläche. Die brachliegende Fläche werde als Baustellenzufahrt und als Abstellfläche für den Kran und Baumaterialien benötigt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Anpassung der Eintrittspreise im Lehrschwimmbecken Liesborn

Das im Jahr 1969 eröffnete Lehrschwimmbecken in Liesborn wurde nun nach rd. 50 Jahren saniert. Es ist vorgesehen, das Lehrschwimmbecken nach den Sommerferien wieder für Vereine und Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Für die Nutzung des Lehrschwimmbeckens wurden mit Beschluss des Hauptausschusses am 15.03.2000 die zu entrichteten Gebühren aufgrund der Euroumstellung letztmalig angepasst. Dies ist nun 22 Jahre her.

Für eine Anpassung der Gebühren hat eine Recherche bei umliegenden Kommunen, die ein Lehrschwimmbecken betreiben, ergeben, dass eine Anpassung der Eintrittspreise höchst zeitgemäß ist. In den Lehrschwimmbecken der Umgebung werden ausnahmslos höhere Eintrittsgelder, als in der Gemeinde Wadersloh erhoben.

Ab dem 01.01.2023 ist es für alle Kommunen gem. § 2 b UStG erstmalig verpflichtend, die Umsatzsteuer im privatrechtlichen Bereich auf entsprechenden Belegen auszuweisen und abzuführen. Die erforderlichen Belege müssen gem. § 14 UStG erstellt werden. Aus v.g. Gründen wird hierzu ein mobiles Kassensystem angeschafft, welches die Ausweisung der Umsatzsteuer und den Ausdruck einer Quittung für die Entrichtung der Eintrittsgelder möglich macht. Für die Anschaffung v.g. Kassensystems entstehen Kosten in Höhe von ca. 500 €, die im Produkt 08.01.03 etatisiert sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eintrittspreise zum 01.08.2022, wie nachfolgend aufgelistet, anzupassen.

	Eintrittspreise - bisher -	Eintrittspreise ab 01.08.2022 -brutto-
Kinder und Jugendliche	0,50 €	1,00 €
Erwachsene	1,00 €	2,00 €
Zehnerkarte für Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre	4,00 €	8,00 €
Zehnerkarte für Erwachsene	8,50 €	17,00 €
Kindergeburtstag	30,00 €	50,00 €

Die Eintrittspreise seien und werden auch weiterhin günstig bleiben, so RM Claßen. Dennoch stelle die SPD-Fraktion als ein Zeichen der Familienfreundlichkeit den Antrag, dass die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche bei Einzel- und Zehnerkarten entfallen sollen. Außerdem sei aufgrund von Corona bei den Kindern in Sachen Schwimmen großer Nachholbedarf.

Er sehe die Eintrittspreise durchaus als gerechtfertigt und als eine Wertschätzung gegenüber der komplett sanierten Einrichtung an, so RM Teckentrup. Daher spreche er sich für die Aufrechterhaltung der Eintrittspreise aus.

Die CDU-Fraktion werde den Beschlussvorschlag der Verwaltung mittragen, so RM Luster-Haggeney.

Für die FDP-Fraktion beantragte RM Gregor, die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche bei 50 Cent zu belassen.

Des Weiteren erkundigte sich RM Gregor nach den Nutzerzahlen. Herr Schnitker erläuterte, dass das Schwimmbad an vier Tagen in der Woche geöffnet sei. Im Durchschnitt seien für das Familienbad bislang ca. 10-20 Personen pro Tag zu verzeichnen gewesen.

RM Grothues betonte, dass eine Investition in das Lehrschwimmbecken in Höhe von 2.400.000 € durchaus ein Zeichen der Familienfreundlichkeit sei.

Da nun der Beschlussvorschlag der Verwaltung, ein Antrag der SPD- und ein Antrag der FDP-Fraktion vorliege, lasse er zunächst über den weitestgehenden Vorschlag abstimmen, so BM Thegelkamp. Der weitestgehende sei der Vorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Eintrittspreise für das Lehrschwimmbecken in Liesborn werden ab dem 01.08.2022, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, erhöht.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 09:03:01 (J:N:E) Stimmen.

Mit diesem Ergebnis sei der Vorschlag der Verwaltung angenommen und eine Abstimmung über die weiteren Anträge erübrige sich, so BM Thegelkamp.

12 Flüchtlingsangelegenheiten

Seit dem 24.02.2022 herrscht in der Ukraine Krieg. Aus diesem Grund sind von dort bereits viele Menschen geflohen. Bislang sind in der Gemeinde Wadersloh 48 Menschen aus dem Kriegsgebiet angekommen. Diese Personen sind auf direktem Weg nach Wadersloh gekommen und zunächst meist bei Verwandten oder Bekannten untergekommen. Da die Unterbringung bei Verwandten oder Bekannten teilweise nur kurzfristig möglich ist, sind hiervon bislang 11 Personen in gemeindliche Unterkünfte umgezogen.

Generell haben Flüchtlinge aus der Ukraine eine Anspruchsberechtigung für Asylbewerberleistungen. Dadurch ist auch die Krankenversorgung sichergestellt. Mit der Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden die Flüchtlinge registriert. Die erforderliche erkennungsdienstliche Behandlung erfolgt durch die Ausländerbehörde. Ukrainische Flüchtlinge erhalten zunächst einen Aufenthaltstitel für ein Jahr (Verlängerung um weitere zwei Jahre möglich), der Erwachsenen eine Erwerbstätigkeit ermöglicht. Schulkinder unterliegen direkt einer Schulpflicht, KiTa-Kindern soll durch sogenannte „Brücken-Projekte“ ein Betreuungsangebot gemacht werden.

Bislang wurden der Gemeinde Wadersloh noch keine ukrainischen Flüchtlinge zugewiesen. Die Verwaltung rechnet jedoch kurzfristig mit den ersten Zuweisungen. Um ausreichend Wohnraum für die erwarteten Zuweisungen vorzuhalten, ist die Verwaltung auf der intensiven Suche nach Wohnraum. Die Verwaltung ist bestrebt – wie auch bei der Zuwanderung in den Jahren 2015 bis 2018 – auf das Nutzen von Turnhallen als Gemeinschaftsunterkunft zu verzichten. Mit einer dezentralen Unterbringung hat man seinerzeit bereits gute Erfahrungen gemacht.

Bislang sind eine große Hilfsbereitschaft und eine gute Bereitschaft, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, zu verzeichnen.

Für den zusätzlich bereitzustellenden Wohnraum, die Einrichtung von Unterkünften und mögliche Umbaukosten, die Leistungsansprüche und Krankenversorgung sowie die Flüchtlingsbetreuung fallen überplanmäßige Aufwendungen an, die aktuell sowohl von Höhe, als auch von der Dauer her, noch nicht beziffert werden können.

Für Flüchtlinge aus der Ukraine sollen die Gemeinden eine FlüAG-Erstattung erhalten. Näheres auch dazu ist noch nicht bekannt.

Mit Datum vom 05.04.2022, seien in der Gemeinde Wadersloh 59 Geflüchtete aus der Ukraine registriert worden. Von den 59 Geflüchteten leben 19 Personen in von der Gemeinde Wadersloh bereitgestellten Unterkünften. Alle anderen Personen seien in privaten Haushalten untergekommen und werden von den Familien unterstützt. Nach wie vor sei die Gemeinde Wadersloh auf der Suche nach geeignetem Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten.

Am Mittwoch, den 06.04.2022 wurden der Gemeinde Wadersloh fünf weitere Personen aus der Ukraine zugewiesen, die ebenfalls in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht worden seien.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass ein Austauschtreffen für die Geflüchteten aus der Ukraine für den 23.04.2022 sowie ein Sprachkurs in der Gemeinde Wadersloh in Planung sei.

Bislang sei die Gemeinde noch nicht an die ehemaligen Flüchtlingshelfer herangetreten. Er sei der Ansicht, dass das Ehrenamt nicht überfordert werden dürfe, so BM Thegelkamp. Die Verwaltung könne die Lage zurzeit noch selbst stemmen.

Im Unterschied zu der Flüchtlingssituation im Jahr 2015 können die Flüchtlinge sich frei bewegen und haben keine Wohnsitzauflage, so BM Thegelkamp. Bei den meisten Flüchtlingen sei ein Impfschutz nicht gegeben. Diesem werde durch entsprechende Angebote entgegengewirkt.

RM Claßen erkundigte sich, wie viele schulpflichtige Kinder und KiTa-Kinder aus der Ukraine in der Gemeinde leben. Des Weiteren wollte sie wissen, ob die KiTa-Plätze in der Gemeinde ausreichen und ob erste Erfahrungen in Schulen und KiTa's gesammelt worden seien. BM Thegelkamp teilte mit, dass die Kinder aus der Ukraine nicht in Auffangklassen beschult werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass solche Klassen die Integration verlangsamen.

Die genaue Anzahl der Kinder in den Schulen werde über die Niederschrift nachgereicht, so Herr Ahlke.

Er könne jedoch berichten, dass die Kinder in den Einrichtungen gut angekommen seien und verschiedene Maßnahmen des Deutschunterrichts angeboten werden, so Herr Ahlke. Zurzeit sei ein Kind in einer KiTa untergebracht. Der Kreis Warendorf beabsichtige ein Brückenprojekt, das von der Art her einer KiTa-Unterbringung ähnele.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Im Grundschulverbund werden zurzeit acht ukrainische Kinder beschult und in der Sekundarschule sechs Kinder.

RM Teckentrup merkte an, dass für die Unterbringung der Flüchtlinge eventuell auch leerstehende Wohnungen der britischen Streitkräfte in Frage kommen könnten.

Des Weiteren wies RM Teckentrup im Namen der FWG-Fraktion darauf hin, dass sich der Kreistag in seiner letzten Sitzung mit sehr großer Mehrheit für eine vorliegende Resolution gegen den Krieg und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Ukraine ausgesprochen habe. Die FWG-Fraktion sei der Ansicht, dass dieses ein großes, symbolisches Zeichen sei und würde es begrüßen, wenn die Verwaltung diese Resolution allen anderen Fraktionen zur Kenntnis gebe, damit der Rat in seiner Sitzung am 02.05.2022 darüber abstimme, ob er sich zu diesen aufgestellten Inhalten solidarisch bekenne. Ein Bekenntnis dazu, so die Überzeugung der FWG-Fraktion, verleihe dieser Resolution noch mehr Durchsetzungskraft und politische Nachhaltigkeit mit Strahlwirkung.

BM Thegelkamp erkundigte sich, ob alle Fraktionen mit dieser Vorgehensweise einverstanden seien. Es erhob sich kein Widerspruch. Die Verwaltung werde die Resolution zur nächsten Ratssitzung entsprechend vorbereiten, so BM Thegelkamp.

RM Goß erkundigte sich, ob in der Gemeinde alleinreisende Jugendliche aus der Ukraine angekommen seien. Der Verwaltung sei kein Fall bekannt, so Herr Ahlke. Ansonsten sei es Aufgabe des Kreisjugendamtes, sich um alleinreisende Jugendliche zu kümmern. Diese werden dann in entsprechende Einrichtungen vermittelt.

RM Luster-Haggeney ergänzte, dass im Kreis Warendorf zwei Jugendliche im Alter von 16-17 Jahren ohne Begleitung angekommen seien.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu gewährleisten. Sie berichtet regelmäßig zum aktuellen Stand der Entwicklungen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**13 Wasserversorgung Beckum
- Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer
Versorgungsunternehmen GbR und damit mittelbar an der aov IT.Services GmbH**

Rechtsgrundlage ist der 11. Teil – Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung – der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

I. Grundüberlegung

Die Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB GmbH) als Beteiligungsunternehmen der Gemeinde Wadersloh strebt eine Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR (aov GbR) und über diese Beteiligung mittelbar eine Beteiligung an der aov IT-Services GmbH an. Die Gesellschaften würden damit zu einer „Enkel-“ (aov GbR) und einer „Urenkelbeteiligung“ der Gemeinde Wadersloh.

Inhaltliches Ziel der WVB GmbH ist die Deckung eines wesentlichen Teils des Bedarfs an Informationstechnik (IT) durch Leistungen der aov IT.Services GmbH, da das Angebot der aov IT.Services GmbH die Verantwortlichen der WVB GmbH im Hinblick auf das Preis-/Leistungsverhältnis überzeugt. Eine – im Ergebnis – positive Befassung des Aufsichtsrates der WVB GmbH mit der Angelegenheit ist bereits erfolgt. Um die Leistungen der aov IT.Services GmbH in Anspruch nehmen zu können, soll eine Beteiligung der WVB GmbH an der aov GbR erfolgen. Die gewählte Konstruktion ist vergaberechtlich vorteilhaft (sog. „Inhouse-Vergabe“).

Vorrangiges Ziel der angestrebten Beteiligung ist nicht die Erzielung von zusätzlichen Erträgen aus Gewinnausschüttungen für die WVB GmbH, sondern die Versorgung der WVB GmbH mit dem notwendigen IT-Bedarf zu günstigen Konditionen. Dies soll allerdings durchaus Ergebniseffekte durch reduzierte Aufwendungen generieren und dazu beitragen, die Tarife der WVB GmbH weiterhin zu stabilisieren.

Die Zielstruktur ist der Niederschrift beigelegt.

II. Beteiligung der WVB GmbH an der aov GbR/mittelbar an der aov IT.Services GmbH

1) aov GbR

Die aov GbR wurde im Jahr 1952 gegründet. Gegenstand der aov GbR ist heute das Halten von Geschäftsanteilen an der aov IT.Services GmbH und damit die Rolle als Gesellschafterin. Das „operative Geschäft“ erfolgt ausschließlich durch die aov IT.Services GmbH.

Die Interessenvertretung der WVB GmbH – und damit der Gesellschafter der WVB GmbH – erfolgt in der Gesellschafterversammlung. Hier hat jeder Gesellschafter eine Stimme. Die aov GbR weist derzeit einundzwanzig Stadtwerke und Wasserverbände als Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf. Näheres kann dem zur Niederschrift beigefügten Gesellschaftsvertrag der aov GbR entnommen werden.

Kommunen dürfen – auch mittelbar – gem. § 108 Abs. 6 a) in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW keine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts eingehen, wenn eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde nicht auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Ferner dürfen Kommunen – auch mittelbar – gem. § 108 Abs. 6 a) in Verbindung mit § 108 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW keine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts eingehen, wenn sich die Kommune zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.

Die aov GbR ist vorliegend in der Rechtskonstruktion der Gesellschaft bürgerlichen Rechts verfasst. Eine Haftungsbeschränkung für die Gesellschafter der aov GbR, unter anderem die WVB GmbH, ist somit grundsätzlich nicht gegeben. Die Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts haften unmittelbar, unbegrenzt und gesamtschuldnerisch.

Nach § 108 Abs. 6 S. 2 in Verbindung mit § 108 Abs. 1 S. 2 GO NRW kann die Aufsichtsbehörde jedoch Ausnahmen in begründeten Fällen zulassen. Aufgrund der Konstruktion der aov GbR als Gesellschafterin der haftungsbeschränkten aov IT.Services GmbH ist diese Ausnahme zu begründen, da sich der Haftungsgrund „nur“ auf das eingebrachte Stammkapital der aov GbR an der aov IT.Services GmbH beziehen kann. Zudem sind die Kommunen als (mittelbare) Gesellschafter der WVB GmbH durch die zwischengeschaltete WVB GmbH, ebenfalls eine GmbH und damit haftungsbeschränkt, zusätzlich vor unbegrenzter Haftung und unbegrenzter Verlustübernahme geschützt.

Die nach Wasseranschlüssen bemessene Einlage der WVB GmbH in die aov GbR wird voraussichtlich 64.400 € betragen.

Eine Beschlussfassung des Rates nach § 108 Abs. 6 a) GO NRW ist erforderlich, bevor die WVB GmbH abschließend Handlungen zur Eingehung der Beteiligung durchführt. Ebenfalls vor der abschließenden Abstimmung in den Gremien der WVB GmbH ist ein Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 b) GO NRW durchzuführen.

Die Angelegenheit ist im Vorfeld mit der für die aov GbR zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Detmold, abgestimmt worden. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung wurde in Aussicht gestellt. Es wird daher mit einem zeitnahen Abschluss des Anzeigeverfahrens gerechnet.

Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVB GmbH zur Eingehung der Beteiligung an der aov GbR bedarf es nicht, da lediglich der Eigenbedarf der WVB GmbH an IT-Leistungen gedeckt werden soll. Dies wurde im Vorfeld mit der für die WVB GmbH zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Münster, abgestimmt.

2) aov IT.Services GmbH

Die aov IT.Services GmbH ist ein im Jahr 1973 gegründetes Rechenzentrum, das sich im Laufe der Jahre zu einem Generalanbieter für IT-Dienstleistungen entwickelt hat. Gegenstand des Unternehmens ist die Informationsverarbeitung, die Entwicklung und der Vertrieb von Software-Lösungen, die Entwicklung und der Vertrieb von Systemlösungen sowie alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten für Sektorenauftraggeber, insbesondere für die Gesellschafter der aov IT.Services GmbH beziehungsweise für die Gesellschafter der aov GbR.

Gesellschafter der aov IT.Services GmbH sind heute die aov GbR (Anteil am Stammkapital: 536.500 €), die Stadtwerke Herford GmbH (25.000 €), die T.W.O. Osning GmbH (6.000 €) sowie die aov IT.Services GmbH mit einem eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von 557.000 €.

Die Interessenvertretung der Gesellschafter – und damit mittelbar der Gesellschafter der WVB GmbH – in der aov IT.Services GmbH erfolgt – unbeschadet der Rechte der Gesellschafterversammlung – durch den Aufsichtsrat der aov IT.Services GmbH. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, die aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung der aov GbR entsandt werden. Der Gesellschaftsvertrag der aov IT.Services GmbH ist als Anlage beigelegt.

Eine Beteiligung am Stammkapital der aov IT.Services GmbH durch die WVB GmbH ist nicht erforderlich, da die WVB GmbH nur mittelbar über die aov GbR an der aov IT.Services GmbH beteiligt sein wird.

Eine Beschlussfassung des Rates ist nach § 108 Abs. 6 a) GO NRW erforderlich, bevor die WVB GmbH abschließende Handlungen zur mittelbaren Eingehung der Beteiligung an der aov IT.Services GmbH über die aov GbR durchführt. Ebenfalls vor der abschließenden Abstimmung in den Gremien der WVB GmbH ist ein Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 b) GO NRW durchzuführen. Dieses Verfahren wird gebündelt mit dem Anzeigeverfahren zur aov GbR durchgeführt.

Die Angelegenheit ist im Vorfeld mit der für diesen Teilbereich zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Detmold, abgestimmt worden. Es wird daher mit einem zeitnahen Abschluss des Anzeigeverfahrens gerechnet.

III. Chancen und Risiken

Wie bei jedem Engagement im wirtschaftlichen Umfeld gilt es, Chancen und Risiken gegeneinander abzuwägen. Eine Garantie für wirtschaftlichen Erfolg in einem volatilen Marktumfeld gibt es nicht.

Einerseits besteht die Chance für die WVB GmbH über günstige Einkaufskonditionen, die über die mittelbare Gesellschafterrolle bei der aov IT.Services GmbH im Verbund mit anderen Gesellschaftern der aov GbR maßgeblich mitbestimmt werden können, zu profitieren. Zudem besteht die Möglichkeit, an Gewinnausschüttungen der aov IT.Services GmbH zu partizipieren.

Demgegenüber besteht das Risiko, insbesondere im Falle einer Insolvenz der aov IT.Services GmbH über die Gesellschafterrolle bei der aov GbR unmittelbar, unbeschränkt und gesamtschuldnerisch für etwaige Verpflichtungen der aov GbR in Haftung genommen zu werden. Die Auswirkungen bei Eintritt dieses Risikos werden jedoch aufgrund der gewählten Konstruktion und der „Haftungsbarriere“ der in der Rechtsform der GmbH verfassten aov IT.Services GmbH als beherrschbar eingeschätzt. Besonders zu berücksichtigen ist, dass die aov IT.Services GmbH aufgrund ihres Gesellschaftszwecks insbesondere für ihre und die Gesellschafter der aov GbR tätig wird. Die wechselseitig engen Verflechtungen werden als risikominimierend eingeschätzt. Des Weiteren erscheint aufgrund der über zwanzig weiteren Beteiligten an der aov GbR und deren Struktur eine alleinige Inanspruchnahme der WVB GmbH unwahrscheinlich.

IV. Bündelung der Anzeigeverfahren

Die Stadt Beckum hat sich bereit erklärt, die Federführung in den notwendig werdenden Anzeigeverfahren zu übernehmen. In diesem Zusammenhang sind inhaltsgleiche Entscheidungen von allen Gesellschaftern der WVB GmbH – beziehungsweise den als Gesellschafter der WVB GmbH agierenden Kommunen – herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beteiligung der Wasserversorgung Beckum GmbH an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR und damit mittelbar an der aov IT.Services GmbH wird zugestimmt.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Wasserversorgung Beckum GmbH werden angewiesen, alle notwendigen Erklärungen zur Umsetzung des unter Nummer 1 gefassten Beschlusses abzugeben.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Zielstruktur ist dieser Niederschrift als Anlage 6, der Gesellschaftsvertrag aov GbR als Anlage 7 und der Gesellschaftsvertrag aov IT Services GmbH als Anlage 8 beigefügt.

14 Antrag des Heimatvereins Wadersloh e.V. zur Errichtung einer Erinnerungsstätte an die Corona Pandemie

Der Heimatverein Wadersloh e.V. beantragt mit Schreiben vom 26.01.2022 die Errichtung einer Erinnerungsstätte an die Corona Pandemie.

Beschluss:

Der Antrag des Heimatvereins Wadersloh wird zur Beratung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Heimatvereins vom 26.02.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

15 Antrag des Heimatvereins Wadersloh zur Neugestaltung des Eingangsbereichs des jüdischen Friedhofs in Wadersloh

Mit Schreiben vom 18.02.2022 beantragt der Heimatverein Wadersloh die Neugestaltung des Eingangsbereichs des jüdischen Friedhofs in Wadersloh.

Beschluss:

Der Antrag des Heimatvereins Wadersloh zur Neugestaltung des Eingangsbereichs des jüdischen Friedhofs in Wadersloh wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Heimatvereins ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

16 Antrag aus dem NKN - Energiekonzepte für Neubaugebiete

Im Rahmen des bürgerschaftlichen Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) beantragen die AG Energie und die AG Bauen und Stadtentwicklung mit Schreiben vom 17.02.2022 die Erstellung von Energiekonzepten für Neubaugebiete.

Beschluss:

Der Antrag aus dem Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) wird an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag NKN vom 17.02.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigelegt.

17 Antrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit einer vollautomatischen, intelligenten Lichtsteuerung am Mühlenweg in Diestedde

Mit Datum vom 09.03.2022 beantragt der Eigentümer des Grundstückes Mühlenweg 6 die Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit einer vollautomatischen, intelligenten Lichtsteuerung am Mühlenweg in Diestedde.

Beschluss:

Der Antrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit einer vollautomatischen, intelligenten Lichtsteuerung am Mühlenweg in Diestedde wird zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag vom 09.03.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.

18 Antrag des Tennisclub Wadersloh e.V. auf Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Terrassenanlage

Der Tennisclub Wadersloh e.V. Wadersloh stellt am 22.03.2022 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung und Begradigung der Terrassenanlage an der Tennisanlage, Winkelstraße 25.

Die Terrasse ist in einem schlechten Zustand. Vor zwei Jahren hat deshalb der Verein einen Antrag für das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ gestellt und inzwischen auch einen Bewilligungsbescheid bezogen auf die ursprünglich beantragte Kostenschätzung erhalten.

Es ist beabsichtigt, dass die Terrassensanierung in Kürze erfolgen soll, um weitere unnötige Schäden und Kostensteigerungen zu vermeiden.

Die Abwicklung beim Fördergeber hat leider so lange gedauert, dass nun die Kosten gestiegen sind. Ein Antrag auf einen gemeindlichen Zuschuss konnte zwischenzeitlich nicht gestellt werden, da der Tennisclub noch nicht wusste, wann die Maßnahme bewilligt wird und anschließend entsprechend das Projekt umgesetzt werden kann.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem ursprünglichen Kostenvoranschlag und der Kostenanpassung aufgrund der Preissteigerung auf 14.500,00 €. Vom Land wurde ein Zuschuss in Höhe von 10.350,00 bewilligt.

Dem Tennisclub Wadersloh e.V. kann ein 10 %-iger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.450,00 € für das Haushaltsjahr 2022 gewährt werden. Der Zuschuss kann aus dem Pauschalansatz unter 08.02.01 bestritten werden.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass dieser Antrag eigentlich zunächst im SKA vorberaten werden müsse. Um Zeit zu sparen, habe die Verwaltung mit dem Vorsitzenden des SKA besprochen, die Angelegenheit direkt in den HA zu geben.

Es sei ein kleiner Verein, der aus eigenen Mitteln eine solche Maßnahme sicher nicht hätte tragen können, so RM Luster-Haggeney. Mit den Fördermitteln des Landes sowie dem Zuschuss der Gemeinde könne dieses Projekt umgesetzt werden und sei eine gute Sache.

Beschluss:

Dem Tennisclub Wadersloh e.V. wird für das Jahr 2022 ein 10 %-iger Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 1.450,00 € zur Sanierung und Begradigung der Terrassenanlage auf der Tennisanlage an der Winkelstraße bewilligt. Der Zuschuss wird aus dem Pauschalansatz unter 08.02.01 gewährt und wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Tennisclub Wadersloh ist dieser Niederschrift als Anlage 13 beigefügt.

19 Verschiedenes

19.1 Versicherung des Bürgerbusses

Im Hauptausschuss am 07.12.2021 wurde unter TOP 16.2 angeregt, durch die RVM prüfen zu lassen, ob eine Versicherung des Fahrzeuges zum Neuwert möglich sei.

Hierzu teilte die RVM inzwischen mit, dass eine über zwei Jahre hinaus dauernde Kaskoversicherung zum Neuwert nicht möglich ist. Die Verrechnungsgrundsätze des Versicherers sehen das nicht vor. Eine Kaskoversicherung zum Neuwert ist nur für die ersten zwei Jahre und nur für den Erstinhaber eines Fahrzeuges möglich.

RM Goß erkundigte sich, ob der Verein evtl. Rücklagen für einen neuen Bus bilden könne. Dieser Meinung könnte man sein, so BM Thegelkamp, aber bei Fahrzeugen, z.B. von der Feuerwehr, sei es dasselbe Verfahren. Bei einem Unfall, der in der Regel selten vorkomme, müsse bei einem Totalschaden ein neues Fahrzeug angeschafft werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.2 Nette Toilette wird in allen drei Ortsteilen angeboten

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2021 wurde das Konzept „Nette Toilette“ zum 01. April 2022 in allen drei Ortsteilen umgesetzt.

In Wadersloh bieten das Hotel Karger/Café Miss Elly und das Rathaus, in Liesborn der Salon Glanzvoll und das Museum Abtei Liesborn und in Diestedde die Classic-Tankstelle eine Toilette an, die der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Die Anbieter werden mit Öffnungszeiten in der „Nette-Toilette-App“ geführt. Ein Logo-Aufkleber an den Gebäudeeingängen weist auf das Angebot hin. Das Logo der netten Toilette wird bei Neuauflagen in die gemeindlichen Printmedien aufgenommen. Als erstes Produkt erscheint die gemeindliche Infobroschüre im April neu.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.3 Umsetzung der Barrierefreiheit für die gemeindliche Internetseite

Wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 22.02.2021 im Rahmen der Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mitgeteilt, wurde die die gemeindliche Internetseite gemäß der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung umgestaltet, sodass die Inhalte auch von Person mit einem Handicap abgerufen werden können. Die Seitenstruktur im Hintergrund wurde dahingehend angepasst, dass Nutzerinnen und Nutzer sich z.B. bei einer Sehbehinderung die Inhalte der Internetseite vorlesen lassen können.

Die Umsetzung beinhaltet auch eine leichte Design-Anpassung, sodass die Internetseite besser über Mobilgeräte abgerufen werden kann.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.4 Schulung Mandatos

Die Verwaltung wird für die Gremienmitglieder, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, nach den Sommerferien noch einmal eine Schulung durch SOMACOS (Hersteller von Session und Mandatos) anbieten.

Die Schulung soll dazu dienen, das bereits vorhandene Wissen der Gremienmitglieder zu vertiefen und offene Fragen zum Verfahren zu klären.

Die Einladung zur Schulung erfolgt im Mai an alle Gremienmitglieder per Mail.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.5 Anliegen aus der Einwohnerfragestunde

Sie unterstütze die Bitte von Herr Brüggenthies, so RM Claßen. Sollte sich das Straßenverkehrsamt mit der Aufstellung der Schilder einverstanden erklären, so BM Thegelkamp, werde die Maßnahme kurzfristig umgesetzt.

Sollte die Möglichkeit bestehen, sei dies eine gute Sache, so RM Teckentrup.

Die Tierwelt befinde sich zurzeit in der der Brut- und Setzzeit, so RM Gregor. Er rege zur Information einen Presseartikel an.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, ob dies ein großes Thema sei und wie viele Enten und Vögel im Laufe eines Jahres überfahren würden. Solche Daten werden von der Verwaltung nicht erhoben, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

19.6 POP-Standort in Liesborn

RM Smyczek habe bereits vor einiger Zeit den POP-Standort in Liesborn am Seniorenheim kritisiert, so RM Grothues. Er erachte die Auswahl des Standortes ebenfalls für nicht glücklich. Seiner Ansicht nach hätte die Station direkt am Feuerwehrgerätehaus errichtet werden können und hätte dort das Ortsbild nicht gestört. Des Weiteren sei er sehr verwundert gewesen, dass die Verwaltung im November zur Anliegerbeteiligung am Parkplatzausbau nichts zum Glasfaserstandort gesagt habe.

In Liesborn sei aufgrund der dort liegenden Versorgungsleitungen kein anderer Standort in Frage gekommen, so Herr Krumtünger.

Die Glasfaser habe für die Standorte klare Vorgaben gemacht, so BM Thegelkamp. Diese Vorgaben seien für die Standortwahl entscheidend gewesen. Da die Gemeinde Wadersloh solche Standorte vorweisen könnte, wurde die Maßnahme in Wadersloh vorgezogen. Er wies daraufhin, dass der Standort in Liesborn noch entsprechend begründet werde.

Die Verwaltung habe der Politik seinerzeit die Standorte am Bolzplatz an der Stakener Straße und an der Winkelstraße benannt, RM Smyczek. Andere Standorte seien nicht mitgeteilt worden.

Es sei wichtig, schnell Glasfaser zu bekommen, so RM Goß. Das Umfeld werde entsprechend gestaltet, damit es nicht störend wirke.

Für die Bürger sei es nicht schlüssig, so RM Grothues, dass bei der Anliegerbeteiligung nicht auf die POP-Station eingegangen worden sei.

RM Gövert erkundigte sich, ob sich der Ausbau im Außenbereich dem innerörtlichen Ausbau nahtlos anschließe. Mit dem Ausbau im Außenbereich werde im Sommer begonnen, so Herr Krumtünger.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:12 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin